

In welchen Gremien bringen sich Beauftragte für die Gleichstellung der Geschlechter in Wissenschaft und Kunst ein?

Gremium	Wer?	Was muss ich wissen?
Konferenz der BeGG	Alle	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzung 2 mal pro Semester • Vorsitz hat BeGG der Universität • Gleichstellungsbeauftragte des wissenschaftsstützenden Personals sind ständige beratende Mitglieder • Alle BeGG berichten aus ihren Bereichen • Beratung und Abstimmung über aktuelle Gleichstellungsthemen und -maßnahmen
Fakultätsrat (FR)	BeGG der Fakultät	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzung einmal monatlich im Semester • BeGG der Fakultät ist stimmberechtigt und kann an den Beschlüssen des Fakultätsrats mitwirken • Stimmrecht kann auf Stellvertretung übertragen werden • Bericht der BeGG ist fester TOP auf der Agenda • BeGG ist berechtigt, Anträge für Tagesordnungspunkte zu stellen
Berufungskommissionen	BeGG der Fakultäten	<p>BeGG bringen sich in allen Phasen der Berufungsverfahren ein! S. dazu Berufungsordnung + Berufungsleitfaden der KU.</p> <p>WICHTIG: An Sitzungen mit Beschlussfassung des Berufungsausschusses hat der/die BeGG (oder Stellvertretung) teilzunehmen. Bei Abwesenheit sollte eine Stimmrechtsübertragung an ein anderes Mitglied des Ausschusses erfolgen. Eine weitere Vertretungsmöglichkeit ist die BeGG der KU.</p>
Studentischer Konvent	BeGG der Studierenden	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzung einmal monatlich im Semester • Themen der Konferenz können im Konvent eingebracht werden und umgekehrt • Zusammenarbeit mit dem ZFG sowie weiteren Gästen der Konferenz der BeGG
Senat	BeGG der Universität	<ul style="list-style-type: none"> • BeGG der Universität ist stimmberechtigt im Senat und in allen Senatsausschüssen. • Stimmrecht kann auf eine Stellvertretung übertragen werden.
Hochschulrat	BeGG der Universität	<ul style="list-style-type: none"> • BeGG der Universität ist beratendes Mitglied (kein Stimmrecht)